

Antworten des SSW auf die Wahlprüfsteine zur Landtagswahl 2022 der Arbeitsgemeinschaft der bibliothekarischen Verbände in Schleswig-Holstein

Wahlprüfstein I:

Bibliothek ist Stadtentwicklung: Bibliotheken sind als Dritte Orte ein zentraler Bestandteil der Stadtentwicklung. Sie sind Orte der Inspiration und der Begegnung. Sie entwickeln sich zu Orten gelebter Demokratie. Wie wird Ihre Partei die Kommunen bei der Entwicklung der Bibliotheken zu Dritten Orten unterstützen?

Der gesellschaftliche Mehrwert unserer öffentlichen Bibliotheken muss stärker betont werden. Sie sichern den demokratischen Zugang zu Medien und Informationen im Zeitalter der Digitalisierung und sind Orte der kulturellen Bildung und Begegnung. In diesem Sinne wollen wir die Projektmittel für innovative Bibliotheksarbeit aufstocken und die Bibliotheken verstärkt mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen vernetzen.

Wir wollen Bibliotheken zu Bürger:innen- und Kulturzentren ausbauen – mit Konzepten, die eine flexible Nutzung von öffentlichen Räumlichkeiten für das Ehrenamt, Projekte und Vereine zulassen. Daher fordern wir, dass das Land Bibliotheken als offene Kulturräume zusätzlich finanziell stärkt.

Wahlprüfstein II:

Bibliotheken müssen als Dritte Orte ihre Öffnungszeiten deutlich erweitern und die Zugänglichkeit für alle Bevölkerungsschichten gewähren. Wie stehen Sie zur Sonntagsöffnung von Öffentl. Bibliotheken mit Personal und sehen Sie eine Möglichkeit analog zur Bäderregelung bzw. der Öffnung in NRW?

Wir befürworten Sonntagsöffnungszeiten, die hauptsächlich ohne Personal durchgeführt werden. Dies könnte im Rahmen einer „Open-Library“ geschehen. Wir wollen zwar die Öffnungszeiten gerne ausweiten, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht weiter erschweren.

Wahlprüfstein III:

Inwieweit wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, dass Kommunen bei der Umsetzung der so genannten „Open Library“, das heißt, die Öffnung von Öffentlichen Bibliotheken außerhalb der normalen Öffnungszeiten ohne Personal, finanziell unterstützt werden?

Wir sehen eine Umsetzung einer so-genannten „Open-Library“ in Schleswig-Holstein nach wie vor als große Chance für die Attraktivität und Erreichbarkeit in Bezug auf die entsprechenden Angebote der Bibliotheken. Gerade die Öffnungszeiten sind entscheidend, um Interessierte auch erreichen zu können.

In Skandinavien hat man bereits viele „Freie Bibliotheken“ eröffnet und gute Erfahrungen gesammelt. Interessierte können diese Bibliotheken uneingeschränkt besuchen und dieses Modell erfreut sich an großer Beliebtheit. Es wäre hilfreich, wenn entsprechende Konzepte der Landesregierung und anderen Akteur:innen präsentiert werden könnten, auch um Fragen der Finanzierung zu klären. Mit einem vorliegenden Konzept könnte über die Errichtung von Modellversuchen und ihre Finanzierung beraten werden. Wir als SSW wollen uns dafür einsetzen, dass das Land die Erarbeitung von den genannten Konzepten finanziell unterstützt und darüber hinaus eine Anschubfinanzierung liefert.

Wahlprüfstein IV:

Die Anpassung des Urheberrechts für eine Gleichstellung der eBook-Ausleihe mit der von physischen Medien ist überfällig. Öffentl. Bibliotheken müssen alle eMedien beziehen und verleihen dürfen. In welchem Umfang werden Sie sich auf Bundesratsebene für eine Gesetzesänderung zum E-Lending einsetzen?

Wir wollen die Versorgung mit E-Medien für alle sichern, schließlich werden heutzutage mit voranschreitender Digitalisierung der Gesellschaft auch immer mehr Bücher als E-Book veröffentlicht. Der E-Book-Verleih muss erleichtert werden. Hierfür muss das Urheberrechts angepasst und das E-Book dem gedruckten Buch rechtlich gleichgestellt werden. Entsprechende Gesetzesinitiativen werden wir unterstützen.

Wahlprüfstein V:

Wie soll die Open-Access-Strategie 2020 des Landes Schleswig-Holstein aus dem Jahr 2014 weiter ausgebaut werden? Welche Rolle spielen für Ihre Partei dabei die wissenschaftlichen Bibliotheken?

Die Strategie sollte aus unserer Sicht im Zusammenhang mit Open Data, freiem Zugang zu Forschungsdaten weltweit und der Öffnung aller Phasen von Forschungsprozessen, weitergeführt werden.

Wir haben als Land ein besonderes Interesse daran, da hiermit die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung in Schleswig-Holstein zeitnah international werden können und wir so zum Wissenstransfer beitragen. Zeitgleich wird die Sichtbarkeit und Verfügbarkeit von Publikationen schleswig-holsteinischer Wissenschaftler:innen gesteigert.

Die Hochschulen im Land unterhalten die wissenschaftlichen Bibliotheken und sorgen so maßgeblich für die tatsächliche Umsetzung von Open-Access. Forschungsergebnisse werden hier zugänglich gemacht.

Wir wollen den Publikationsfonds als zentralen Baustein der "Open Access Strategie" unbedingt beibehalten, um den möglichst freien Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen aufrecht zu erhalten und Nachwuchswissenschaftler:innen in der Publikation ihrer Forschungsergebnisse zu unterstützen.

Wahlprüfstein VI:

Wissenschaftliche Bibliotheken gestalten mit der Digitalisierung von historischen Sammlungen den Wandel in Forschung und Lehre. Wie unterstützt Ihre Partei die Bibliotheken mit einer dauerhaften Finanzierung bei diesem Prozess?

Wissenschaftliche Bibliotheken fungieren im täglichen universitären Betrieb als Arbeitsort und als Serviceeinrichtungen der Informationsversorgung für Forschung und Lehre. Wir als SSW wollen sie in dieser Funktion und in der Digitalisierung historischer, wissenschaftsrelevanter Bestände unterstützen und eine Langzeitarchivierung über nachhaltige Mitfinanzierung ermöglichen.

Wahlprüfstein VII:

Seit 2021 gibt es eine neue Rahmenvereinbarung zur Bildungspartnerschaft von Bibliotheken und Schulen. Kann sich über dieses Strategiepapier hinaus eine Möglichkeit zur Förderung von Schulbibliotheken entwickeln?

Den Schulbibliotheken wurden mit dem Bibliotheksgesetz auf SSW-Initiative hin wichtige Aufgaben zugewiesen.

Schulbibliotheken dienen der Lern- und Leseförderung und der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz. Aus Sicht des SSW erfüllen sie auch im Ausbau des Ganztags eine wichtige Funktion, da sie Lernräume bieten, die das eigenständige Lernen unterstützen und in Lern- oder Freizeiten die Schüler:innen einladen, Zeit mit Büchern und anderen Medien zu verbringen.

Obwohl es die Aufgabe der Schulen ist, im Rahmen der Beschaffung der Lehrmittel auch die Schulbibliotheken auszustatten, sind Schulbibliotheken oftmals auf ehrenamtliche Unterstützung und Spenden angewiesen. Hier sehen wir noch Optimierungsbedarfe.

Über die Rahmenvereinbarungen zu Bildungspartnerschaften von Bibliotheken und Schulen hinaus, ließen sich Förderungen von Schulbibliotheken durch verbindliche Ausstattungsstandards entwickeln und öffentliche Mittel für Beschäftigungsverhältnisse bereitstellen.

Wahlprüfstein VIII:

Wie wollen Sie das schleswig-holsteinische Bibliotheksgesetz weiterentwickeln? Welche Vorstellungen haben Sie ganz besonders mit Hinblick auf die Konnexität bei der Finanzierung von Öffentlichen Bibliotheken als Pflichtaufgabe?

Wir setzen uns seit vielen Jahren auf allen politischen Ebenen für eine Stärkung und Weiterentwicklung der Bibliotheken nach dänischem Vorbild ein: Bibliotheken sind für uns Orte des Lernens und Lehrens, der Begegnung, Kultur und Forschung.

Unsere SSW-Kulturministerin Anke Spoorendonk hat 2017 das erste Bibliotheksgesetz der Landesgeschichte auf den Weg gebracht, einen Bibliothekspreis ins Leben gerufen und ein Programm zur Förderung von Innovation eingerichtet. So haben wir die bestehenden Strukturen gesichert und Anreize für neue Entwicklungen gesetzt. Bei aller Kritik, die uns damals von CDU & FDP entgegengeschlagen ist, haben sie in Regierungsverantwortung nichts unternommen, um das Bibliotheksgesetz zu ändern. Unsere Initiativen und Haushaltsanträge zur kostenlosen Entleihe und flächendeckendem kostenlosem W-LAN in



allen Bibliotheken wurden von Jamaika abgelehnt. Wir wiederholen diese Anliegen in unserem Wahlprogramm, denn es geht für uns um den freien Zugang zu Bildung, Kultur und Forschung.